

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	06.09.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	21/25

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	27.09.2022	vorberatend öffentlich

TOP: 5

**Thema: Neuvergabe der Trägerschaft für die
Dolmetschervermittlungsstelle in Mittelfranken**

- Anlagen**
Anlage A Sozialausschussvorlage vom 28.06.2022
Anlage B Schreiben des Bezirksverbands der Gehörlosen Mittelfranken e.V. vom 26.07.2022
Anlage C Schreiben des Gehörlosenverein Erlangen vom 02.09.2022
Anlage D Schreiben des Gehörlosenverein Lauf vom 04.09.2022
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
HHSt.: 0.4701.7001.00030
- Beschlussvorschlag**

Von Seiten der Verwaltung erfolgt kein Beschlussvorschlag.

Neuvergabe der Trägerschaft für die Dolmetschervermittlungsstelle in Mittelfranken

Die Behandlung dieser Thematik wurde vom Sozialausschuss am 28.06.2022 und vom Bezirksausschuss am 14.07.2022 vertagt und für den jetzigen Sozialausschuss im September vorgesehen. Auf die beiliegende damalige Ausschussvorlage wird verwiesen (Anlage A).

Die Vertagung war notwendig geworden, da es seitens der Gehörlosenverbände noch Gesprächsbedarf gab. Durch Frau Bezirksrätin Seel wurde diesbezüglich angeregt, Kontakt mit Frau Rixin, welche stark in der Community der Gehörlosen vernetzt ist, aufzunehmen und um deren Einschätzung zu bitten. Frau Rixin ist selbst Gebärdendolmetscherin und bildet auch solche aus.

Das Telefonat mit Frau Rixin am 18.07.2022 ergab, dass auf Regens Wagner seitens der Dolmetschervermittlungsstelle zugegangen wurde, als absehbar war, dass ehrenamtlich die Leitung und die Trägerschaft nicht mehr zu bewältigen sei. Gemeinsam und mit Unterstützung von Frau Rixin wurde die Idee für eine mögliche Übernahme der Dolmetschervermittlungsstelle entwickelt. Hintergrund für den von Regens Wagner (RW) und der Evangelischen Gehörlosenseelsorge (EGG) gemachten Vorschlag der gemeinsamen Übernahme ist, dass die Gehörlosen Angst haben, dass Hörende ihnen etwas wegnehmen; daher war bzw. ist die Tendenz dahingehend, dass die Gehörlosen die Stelle selbst betreiben möchten. Die Gehörlosen sprechen sich aus diesem Grund gegen den Sozialdienst für Gehörlose als Träger der Dolmetschervermittlungsstelle aus. Mit dem gemeinsamen Vorschlag kann die Mehrheit der Gehörlosen aber gut leben, da die einen mehr zu RW tendieren, die anderen die EGG bevorzugen.

Es ist nach Meinung von Frau Rixin zwingend notwendig, eine dauerhafte Lösung für die Dolmetschervermittlungsstelle zu finden, da zum einen eine Vakanz nicht tragbar bzw. nicht im Sinne der Gehörlosen ist und zum anderen die Dolmetschervermittlungsstelle professionell geführt werden sollte, damit die Aufgaben dort reibungslos erfüllt werden können.

Mit diesem Hintergrundwissen wurden mit bezirklichen Schreiben vom 25.07.2022 der Bezirksverband der Gehörlosen sowie alle dort angeschlossenen fünf Verbände gebeten, mitzuteilen, ob der Bezirksverband nunmehr die Trägerschaft der Dolmetschervermittlungsstelle behalten möchte oder welcher Verein diese übernehmen soll. Sofern die Trägerschaft abgegeben werden soll, wurde um eine Aussage zu den beiden vorhandenen Anträgen – RW / EGG und Sozialdienst – gebeten.

Gemäß dem Schreiben des Bezirksverbandes der Gehörlosen vom 26.07.2022 gibt es (zum damaligen Zeitpunkt) ein mehrheitliches Votum für die gemeinsame Trägerschaft von RW und EGG; lediglich der Gehörlosenverband Erlangen lehnt es ab, die Dolmetschervermittlung abzugeben (siehe Anlage B).

Überraschend hat sich nun die Situation geändert. Mit Schreiben vom 02.09.2022 bzw. 04.09.2022 schlagen die Gehörlosenvereine Erlangen und Lauf – auch im Namen des Gehörlosenverein Fürth – jeweils mit gleichlautendem Schreiben vor, dass der Sozialdienst für Gehörlose die Dolmetschervermittlungsstelle übernimmt (siehe Anlage C und D).

Somit sind der Bezirksverband, der Gehörlosenverein Ansbach und der Gehörlosenverein Nürnberg für die Trägerschaft von RW und EEG. Dem entgegen sind der GV Erlangen, GV Lauf und GV Fürth für die Trägerschaft vom Sozialdienst für Gehörlose.

Ansbach, den 06.09.2022

Heinlein
Oberverwaltungsrat